Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/12/5 89/11/0179

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.12.1989

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs1 lita;
KFG 1967 §66 Abs1 litb;

Rechtssatz

Zeigen die strafbaren Handlungen des Lenkerberechtigten eine auffallende Bereitschaft zur Androhung und Anwendung von Gewalt gegenüber anderen Personen, so lässt eine solche Sinnesart in erster Linie befürchten, der Lenkerberechtigte werde im Sinne des § 66 Abs 1 lit a KFG die Verkehrssicherheit insbesondere durch rücksichtsloses Verhalten im Straßenverkehr gefährden, nicht aber, er werde sich nach lit b wegen der erleichterten Umstände sonstiger schwerer strafbarer Handlungen schuldig machen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989110179.X03

Im RIS seit

16.07.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at